



Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 14. Juni 2022
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Meinisberg

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2021**
 - 1.1 Genehmigung Jahresrechnung
 - 1.2 Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

- 2. Projektdossier «Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg»**
 - 2.1 Kenntnisnahme Projektdossier und Planerlassverfahren
 - 2.2 Beschlussfassung Änderung der baurechtlichen Grundordnung

- 3. Zukunft Gemeindeverwaltung**

Information zum möglichen Standort Gemeindeverwaltung
in der neuen Überbauung Liegenschaft Hauptstrasse 51 (alte Bäckerei)

- 4. Mitteilungen**

- 5. Verschiedenes**

Aktenauflage

Auf der Finanzverwaltung Meinisberg kann die vollumfängliche Jahresrechnung 2021 (Traktandum 1) bezogen werden.

Das Projektdossier «Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg» (Traktandum 2) kann während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Meinisberg und auf der Homepage www.meinisberg.ch (unter Politik und Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.06.2022 wird ab **Donnerstag, 14. Juli 2022**, während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 66 Organisationsreglement).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Meinisberg Wohnsitz haben.

1. Jahresrechnung 2021

1.1 Genehmigung Jahresrechnung

1.2 Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

Referenten: Marianne Oberli, Gemeinderätin
Evelyne Weibel, Finanzverwalterin

Auszug aus dem Vorbericht der Jahresrechnung 2021

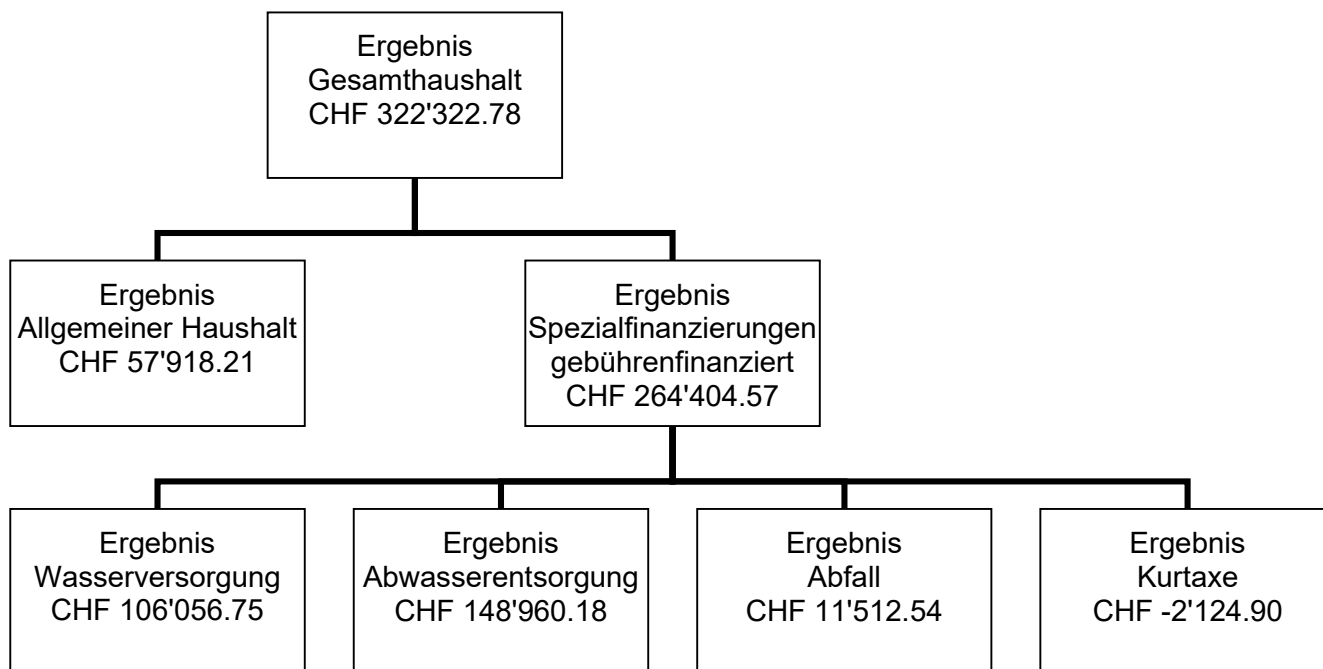
1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Axians Ruf AG in Schlieren mit der Software Infoma W&WSoft.

2 Ergebnisse

Der Rechnungsabschluss basiert auf der Steueranlage von 1.95 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 322'322.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 201'420.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 523'742.78.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

In diesem Ergebnis ist der Aufwandüberschuss von CHF 4'331.92 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr enthalten. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 57'918.21 ab. Budgetiert war auch hier ein Aufwandüberschuss von CHF 151'900.00. Gegenüber dem Budget 2021 beträgt die Besserstellung CHF 209'818.21.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2021:

| | | Rechnung 2021 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|---|--------|---------------|-------------|---------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | 90 | 322'322.78 | -201'420 | 457'589.97 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | | 57'918.21 | -151'900 | 270'284.24 |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen | | 264'404.57 | -49'520 | 187'305.73 |
| Steuerertrag natürliche Personen | 400 | 2'913'697.50 | 2'709'100 | 3'103'332.45 |
| Steuerertrag juristische Personen | 401 | 185'417.85 | 44'900 | 120'785.55 |
| Liegenschaftssteuer | 4021 | 279'646.35 | 280'000 | 277'396.55 |
| Nettoinvestitionen | 5 ./ 6 | 705'216.29 | 4'381'0000 | 511'560.95 |
| Bestand Finanzvermögen | 10 | 5'838'994.61 | | 5'082'068.06 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt | | 2'813'622.18 | | 2'274'543.62 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt | | 1'490'209.28 | | 1'378'585.07 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | | 6'857'997.94 | | 5'346'688.69 |
| Fremdkapital | 20 | 1'357'717.49 | | 822'267.10 |
| Eigenkapital | 29 | 7'294'899.30 | | 6'534'344.58 |
| Reserven | 294 | 424'650.46 | | 313'026.05 |
| Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 299 | 1'483'698.69 | | 1'425'780.48 |

Gestuffer Erfolgsausweis

Gesamter Haushalt

| | Rechnung 2021 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|--|--------------------------|------------------------|--------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | | | |
| 30 Personalaufwand | 847'059.40 | 825'730 | 800'755.25 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 853'498.20 | 810'730 | 749'379.95 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 143'705.53 | 167'450 | 77'460.13 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 429'711.10 | 249'600 | 363'884.22 |
| 36 Transferaufwand | 3'001'648.26 | 3'162'540 | 2'931'968.75 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | | | |
| Total Betrieblicher Aufwand | 5'275'622.49 | 5'216'050 | 4'923'448.30 |
| Betrieblicher Ertrag | | | |
| 40 Fiskalertrag | 3'636'492.35 | 3'132'350 | 3'660'704.95 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 61'680.00 | 55'650 | 54'833.00 |
| 42 Entgelte | 1'282'164.30 | 859'780 | 1'134'825.80 |
| 43 Verschiedene Erträge | | | |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 45'187.03 | 73'670 | 27'051.61 |
| 46 Transferertrag | 606'541.66 | 785'980 | 678'987.10 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | | | |
| Total Betrieblicher Ertrag | 5'632'065.34 | 4'907'430 | 5'556'402.46 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 356'442.85 | -308'620 | 632'954.16 |
| 34 Finanzaufwand | 3'740.20 | 4'950 | 2'906.35 |
| 44 Finanzertrag | 23'328.00 | 31'250 | 27'591.49 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 19'578.80 | 26'300 | 24'685.14 |
| Operatives Ergebnis | 376'030.65 | -282'320 | 657'639.30 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 133'690.71 | | 200'049.33 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 79'982.84 | 80'900 | |
| Ausserordentliches Ergebnis | -53'707.87 | 80'900 | -200'049.33 |
| GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG | 322'322.78 | -201'420 | 457'589.97 |

3 Erfolgsrechnung

Kommentar zu den einzelnen Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

| Netto- ergebnis | Jahresrechnung 2021 | | Budget 2021 | | Jahresrechnung 2020 | |
|--------------------|---------------------|------------|-------------|------------|---------------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | 668'049.84 | 30'399.95 | 561'670.00 | 31'160.00 | 599'820.46 | 35'465.55 |
| | | 637'649.89 | | 530'510.00 | | 564'354.91 |

Der Aufwand im Bereich **Allgemeine Verwaltung** liegt mit rund CHF 106'300.00 (+18,9 %) über dem Budget 2021. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von CHF 68'200.00 (+11,4 %) zu verzeichnen.

Aufgrund der Gemeindewahlen im vergangenen Jahr, ist die Funktion **Legislative** aufgrund von Mehrkosten für Drucksachen, Wahlmaterial und Publikationen um fast CHF 300.00 (+1,2 %) höher ausgefallen.

Bei der **Exekutive** resultiert aufgrund der gebildeten Rückstellungen für ein hängiges Streitverfahren ein Mehraufwand von 81,7 % resp. CHF 65'400.00 gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 verbucht. Im Vergleich zum Budget 2021 weicht die Jahresrechnung aus dem demselben Grund um 71,8 % (CHF 60'800.00) ab.

Der Aufwand im Bereich **Allgemeine Dienste** liegt mit gut CHF 44'000.00 (+9,7 %) über dem Budget 2021. Gegenüber dem Vorjahr ist eine leichte Abnahme von knapp CHF 5'100.00 (-1,0 %) zu verzeichnen. Infolge Personalwechsel (Verwaltungsangestellter) mit teilweiser Einarbeitungszeit und somit Doppelbesetzung sind die Verwaltungslöhne wesentlich höher ausgefallen. Zudem sind Mehraufwände für die Personalweiterbildung, Guthabengebühren (Negativzinse) und IT-Infrastruktur angefallen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

| Netto- ergebnis | Jahresrechnung 2021 | | Budget 2021 | | Jahresrechnung 2020 | |
|--------------------|---------------------|------------|-------------|------------|---------------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | 194'635.00 | 146'730.52 | 180'350.00 | 128'050.00 | 141'703.53 | 161'067.80 |
| | | 47'904.48 | | 52'300.00 | 19'364.27 | |

Im Vergleich zum Vorjahr schliesst der Bereich **öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung** um CHF 67'200.00 schlechter ab. Diese Verschlechterung ergibt sich grösstenteils aus den Einnahmen der an die Eigentümer weiterverrechneten Vermarktungskosten, welche im Jahr 2020 falsch gebucht und im Berichtsjahr nun zu Lasten der Jahresrechnung 2021 richtiggestellt wurden.

Der Bereich **Polizei** (-0,6 %; CHF 64.32) konnten Erträge in Form von Bussen generieren, welche zu dem besseren Nettoergebnis führte.

Pro 2021 wurden weniger Signalisationen angeschafft als vorgesehen, weshalb die **Verkehrssicherheit** (-55,8 %; CHF 2'900.00) tiefer ausfiel.

Die grösste Abweichung verzeichnet der Aufwand im Bereich **Allgemeines Rechtswesen** mit CHF 35'200.00 (+75,2 %) infolge höherer Gebühren für Einwohner- und Fremdenkontrolle und Bauwesen sowie der Korrektur der vorgängig erwähnten Vermarktungskosten.

Die **Regionale Feuerwehrorganisation** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'331.92 ab. Dieser wurde dem Bestand der einseitige Spezialfinanzierung entnommen, so dass der Bereich Feuerwehr ausgeglichen abschliesst. Im Budget 2021 wurde mit einer Entnahme von CHF 10'970.00 gerechnet. Die Besserstellung ergibt sich hauptsächlich aus dem tieferen Beitrag an die Feuerwehr LePiMe.

Aus der Vermietung des Schützenhauses abzüglich der Unterhaltsarbeiten erfolgte eine Abrechnung zu Gunsten der Gemeinde Safnern von CHF 3'642.85, diese beträgt rund das Doppelte mehr, als budgetiert. Diese Abweichung im Bereich **Militärische Verteidigung** ergibt sich aus dem Mehrertrag durch Benützungsgebühren sowie Minderaufwand für Unterhaltskosten, Ver- und Entsorgung.

In den Teilbereichen **Zivilschutz** (-16,1 %; CHF 750.00) und **Regionale Zivilschutzorganisation** (-23,7 %; CHF 5'100.00) resultieren im Vergleich zum Budget Minderaufwände. Diese Besserstellungen ergaben sich aus den tieferen Unterhaltskosten sowie Beitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Amt Büren.

2 Bildung

| Jahresrechnung 2021 | | Budget 2021 | | Jahresrechnung 2020 | |
|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|--------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1'659'963.47 | 194'235.55 | 1'591'390.00 | 179'070.00 | 1'526'847.54 | 191'819.35 |
| | 1'465'727.92 | | 1'412'320.00 | | 1'335'028.19 |

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand im Bereich **Bildung** zeigt eine Abweichung von CHF 53'407.92 (+3,8 %) gegenüber dem Budget auf. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2020 beträgt die Zunahme rund CHF 130'700.00 (+9,8 %).

Beim **Kindergarten** ist aufgrund höherer Besoldungsbeiträge an den Kanton ein Mehraufwand von rund CHF 19'200.00 verbucht. In der **Primarstufe** beträgt der Mehraufwand CHF 61'527.59, welcher ebenfalls hauptsächlich auf höhere Besoldungskosten zurückzuführen ist. Bei der **Sekundarstufe I** konnte das Budget mit einer Abweichung von CHF 14'800.00 eingehalten werden. Erfreulicherweise ist der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt Orpund um CHF 23'000.00 (-3,3 %) tiefer ausgefallen, als angenommen. Diese drei Bereiche sind stark schülerabhängig.

Gegenüber dem Vorjahr und womöglich ebenfalls als Folge der Pandemie ist im Bereich **Musikschulen** nochmals eine Aufwandsminderung von fast CHF 8'000.00 (-10,0 %) zu verzeichnen.

Der Personalaufwand bei den **Schulliegenschaften** liegt rund CHF 5'100.00 (-3,2 %) unter den angenommenen Kosten im Budget 2021. Für den Unterhalt der Schulanlage resultieren Mehraufwendungen von gut CHF 18'300.00 (+22,0 %) infolge diverser kleinerer Reparaturen, Pandemieschutzmaterial, Sicherheitsbaumschnitt sowie dem Wasserschaden in der Heizung. Von der Versicherung gingen insgesamt CHF 10'722.55 an die Reparatur des Wasserschadens ein. Die planmässigen Abschreibungen immaterieller Anlagen sind um CHF 56'000.00 höher ausgefallen, als geplant, da die bis anhin angefallenen Projektierungskosten für die Schulhauserweiterung und Neubau Gemeindeverwaltung abgeschlossen wurden und somit während fünf Jahren linear abzuschreiben sind.

Ab August 2021 konnte das Tagesschulangebot erneut ausgebaut werden. Infolge höherer Elternbeiträge weicht das Nettoergebnis der **Tagesbetreuung** gegenüber dem Budget um CHF 5'200.00 ab.

Der Teilbereich **Schulsozialdienst** ist stark schülerabhängig. Gegenüber dem Budget liegt eine Besserstellung von CHF 7'800.00 (-34,0 %) vor.

Die **Verwaltung**, welche die Kommission für das Bildungswesen sowie das Schulsekretariat beinhaltet, schliesst mit einem Minderaufwand von knapp CHF 1'000.00 (-5,3 %) ab.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

| | Jahresrechnung 2021 | | Budget 2021 | | Jahresrechnung 2020 | |
|--------------------|---------------------|-----------|-------------|-----------|---------------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | 58'675.50 | 326.75 | 59'260.00 | 200.00 | 49'308.85 | 577.85 |
| Netto- ergebnis | | 58'348.75 | | 59'060.00 | | 48'731.00 |

Obschon ab 2021 die Vertragung des Anzeigers neu Aufgabe der Gemeinde ist, liegt im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** eine Abweichung von -1,2 % resp. CHF 700.00 gegenüber dem Budget vor. Minderaufwendungen gab es vorwiegend im Personalaufwand, Lagerbeiträge sowie Unterhalt der Fuss- und Wanderwege

4 Gesundheit

| | Jahresrechnung 2021 | | Budget 2021 | | Jahresrechnung 2020 | |
|--------------------|---------------------|----------|-------------|----------|---------------------|----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | 2'925.80 | 0.00 | 5'660.00 | 0.00 | 3'062.70 | 0.00 |
| Netto- ergebnis | | 2'925.80 | | 5'660.00 | | 3'062.70 |

Die Abweichung im Bereich **Gesundheit** beträgt minus CHF 2'700.00 (-48,3 %). Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von CHF 136.90 resp. -4,5 % zu verzeichnen

In diesem Bereich werden hauptsächlich die Kosten für die **Schulzahnpflege** verbucht, welche einerseits von den Schülerzahlen und andererseits vom Untersuchungsrythmus in den Klassen abhängt. Diese fiel im 2021 gut CHF 2'200.00 (-64,0 %) tiefer aus.

5 Soziale Sicherheit

| Netto- ergebnis | Jahresrechnung 2021 | | Budget 2021 | | Jahresrechnung 2020 | |
|--------------------|---------------------|--------------|-------------|--------------|---------------------|--------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | | 1'060'144.25 | 40'961.01 | 1'176'110.00 | 57'000.00 | 1'041'553.22 |
| | | 1'019'183.24 | | 1'119'110.00 | | 993'338.12 |

Im Budget 2021 wurden Nettoaufwendungen von CHF 1'119'110.00 im Bereich **Soziale Sicherheit** vorgesehen. Die Jahresrechnung 2021 schloss um knapp CHF 100'000.00 (-8,9 %) besser ab.

Die Beiträge an den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen AHV / IV** fielen CHF 6'900.00 (-2,2 %) und der **Lastenausgleich Familienzulagen** fiel CHF 377.00 (-4,8 %) weniger hoch aus als angenommen.

Auch die **Leistungen an das Alter** in Form einer Seniorenreise oder -weihnacht wie auch die Fachstelle Altersfragen fielen mit einem Minderaufwand von CHF 2'300.00 (-10,1 %) tiefer aus.

Das Nettoergebnis der Betreuungsgutscheine weicht +11,0 % (CHF 1'500.00) vom Budget ab. Aufgrund des erst per 1.1.2020 eingeführten Angebots, fehlen im Bereich **Leistungen an Familien allgemein** nach wie vor die Erfahrungswerte.

Einen Grossteil der Besserstellung ist auf tiefere Kosten (CHF -79'400.00 / -10,5 %) für den Bereich **Lastenausgleich Sozialhilfe** zurückzuführen, welcher im Falle des **Regionalen Sozialdienst** gar im doppelten Umfang, als angenommen mit einer Rückerstattung (CHF -12'300.00) zum positiven Ergebnis beiträgt.

6 Verkehr

| Netto- ergebnis | Jahresrechnung 2021 | | Budget 2021 | | Jahresrechnung 2020 | |
|--------------------|---------------------|------------|-------------|------------|---------------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | | 413'180.94 | 81'956.05 | 465'010.00 | 85'050.00 | 438'445.75 |
| | | 331'224.89 | | 379'960.00 | | 350'654.30 |

Die Nettoaufwendungen im Bereich **Verkehr** liegen CHF 48'700.00 (-12,8 %) unter dem Budget 2021 und CHF 19'400.00 (-5,5 %) unter der Vorjahresrechnung.

Im Bereich **Gemeindestrassen** fielen CHF 24'000.00 (-48,1 %) weniger Unterhaltskosten für Strassen und Wege an. Der Abschreibungsaufwand fiel CHF 5'800.00 tiefer aus, da die Investitionsprojekte nicht wie geplant realisiert werden konnten. Ebenso die Abschreibungen der **Strassenbeleuchtung** (minus CHF 8'200.00) wie auch der **Parkplätze** (minus CHF 500.00) fielen aus demselben Grund nicht im geplanten Umfang aus.

Gegenüber dem Vorjahr ist der **Regionalverkehr** um CHF 10'400.00 (-95,3 %) tiefer ausgefallen, weil die Buslinienverbindung Grenchen-Lengnau-Orpund eingestellt wurde. Hier ist lediglich noch die Defizitgarantie an die Nachliniengesellschaft verbucht.

Per 29. Juni 2021 wurde der Verkauf der **Tageskarten** eingestellt. Die Massnahmen aufgrund der Pandemie haben zu dem Minderertrag von CHF 3'400.00 (-32,2 %) geführt.

Die Beiträge an den **öffentlichen Verkehr** fallen mit CHF 141'203.00 gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 18'000.00 (-11,4 %) tiefer aus als angenommen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

| Netto- ergebnis | Jahresrechnung 2021 | | Budget 2021 | | Jahresrechnung 2020 | |
|--------------------|---------------------|--------------|-------------|------------|---------------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | 1'023'045.08 | 1'144'315.01 | 906'200.00 | 845'600.00 | 1'016'040.85 | 975'617.66 |
| | 58'730.07 | | 60'600.00 | | 40'423.19 | |

Der Nettoaufwand im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** ist um CHF 1'800.00 (-3,1 %) tiefer ausgefallen als im Budget 2021 vorgesehen. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 betragen die Mehrkosten CHF 18'300.00, resp. +45,3 %.

Die **Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung** werden im Punkt 5 erläutert.

Im Bereich der **Gewässerverbauungen** wird der Beitrag an die Unterhaltskosten «Juragewässerkorrektur» sowie an den Gemeindeverband Leugene verbucht. Diese sind rund CHF 2'500.00 (+27,2 %) höher ausgefallen als budgetiert. An die Juragewässerkorrektur war noch eine Nachzahlung pro 2020 von CHF 2'652.00 fällig.

Wie bereits pro 2020 ergibt sich im Bereich **Schutzverbauungen** ein Minderaufwand von rund CHF 2'000.00 der planmässigen Abschreibungen der Hangsicherung Bielweg, weil die Investitionskosten infolge kantonalem Subventionsbeitrag tiefer ausgefallen sind.

Die Stiftung für ausserordentliche Lagen in der Schweiz verzichtete auf die Einforderung des Jahresbeitrages von CHF 3'000.00 im Bereich **Naturgefahren**.

Bis auf die internen Verrechnungen von CHF 20'857.50 (CHF +2'857.50; +15,9 %) wurde im Bereich **Friedhof und Bestattungen** sämtliche Aufwandpositionen im Vergleich zum Budget 2021 unterschritten.

Die eingegangenen Hundetaxen sind um CHF 1'754.70 höher als Aufwände für den Unterhalt der **Hundetoiletten** angefallen sind.

Im Bereich **Raumordnung allgemein** sind neu die Planungs-/Projektkosten für den Kiesabbau enthalten. Da das Projekt «Aktualisierung Ortsplanung» noch nicht abgeschlossen ist, bestand noch keine Abschreibungspflicht.

8 Volkswirtschaft

| Netto- ergebnis | Jahresrechnung 2021 | | Budget 2021 | | Jahresrechnung 2020 | |
|--------------------|---------------------|-----------|-------------|-----------|---------------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | 9'629.95 | 65'094.60 | 12'050.00 | 59'350.00 | 26'850.70 | 74'185.80 |
| 55'464.65 | | 47'300.00 | | 47'335.10 | | |

Der Nettoertrag im Bereich **Volkswirtschaft** ist um CHF 8'164.65 (+17,3 %) höher als im Budget 2021 berechnet. Gegenüber der Rechnung 2020 ist ebenso ein Mehrertrag von CHF 8'129.55 (-17,2 %) zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr ist der geplante Unterhalt bei Entwässerungsgräben und Hecken (Bereich **Strukturverbesserungen**) wesentlich geringer ausgefallen. Aufgrund der im Vorjahr beim Mühleweiher vorgenommene Sicherheitsholzerei liegt eine grosse Abweichung (-89,2 %; CHF 17'663.90) vor.

Die Konzession der BKW AG im Bereich **Elektrizität** ist mit CHF 60'950.00 rund CHF 5'950.00 (+10,8 %) höher ausgefallen als im Budget 2021 angenommen.

9 Finanzen und Steuern

| Netto- ergebnis | Jahresrechnung 2021 | | Budget 2021 | | Jahresrechnung 2020 | |
|--------------------|---------------------|------------|--------------|------------|---------------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | | 518'333.75 | 4'084'564.14 | 321'660.00 | 3'893'880.00 | 789'066.50 |
| | 3'566'230.39 | | 3'572'220.00 | | 3'268'893.04 | |

Der Nettoertrag im Bereich **Finanzen und Steuern** liegt mit einer Abweichung von CHF 297'300.00 (+9,1 %) über der Vorjahresrechnung. Gegenüber dem Budget 2021 resultiert ein kleiner Minderertrag von knapp CHF 6'000.00 resp. -0,2 %.

Bei den **Allgemeinen Gemeindesteuern** kann ein beträchtlicher Mehrertrag von CHF 343'000.00 ausgewiesen werden. Mehrheitlich ist diese Besserstellung auf Einkommenssteuern und Vermögenssteuern von rund CHF 168'000.00, wie auch Gewinnsteuern von CHF 141'000.00 zurückzuführen. Im Vergleich zum guten Steuerrechnungsjahr 2020 liegt ein Minderertrag von CHF 112'000.00 (-3,5 %) vor.

Die **Sondersteuern** bestehend aus Lotterie-, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind schwer zu budgetieren. Im Rechnungsjahr trafen gesamthaft rund CHF 152'000.00 mehr Erträge ein als budgetiert.

Der budgetierte Ertrag von CHF 280'000.00 bei den **Liegenschaftssteuern** konnte knapp um CHF 317.05 (-0,1 %) nicht erzielt werden.

Aufgrund der letzten 3 Steuerertragsjahre werden die Beiträge aus dem **Finanz- und Lastenausgleich** berechnet. Die Erträge aus dem Disparitätenabbau unter den Gemeinden, der Mindestausstattung und dem Soziodemografischen Zuschuss betragen CHF 360'762.00 (Budget 2021; CHF 515'500.00). Sie weichen 30,0 % (minus CHF 154'000.00) vom geplanten Ertrag ab.

Die **übrigen Ertragsanteile** weichen aufgrund der Erbschafts- und Schenkungssteuer um CHF 10'400.00 stark ab. Diese Steuer ist schwer abschätzbar.

Bei den **Zinsen** beträgt der Nettominderertrag CHF 7'200.00. Hauptsächlich die durch die Steuerverwaltung vorgenommene Senkung des Verzugszinssatzes auf 0% hat zu diesem Minderertrag geführt.

Aufgrund der späteren Gebührenfakturierung anfangs 2022 waren per Ende Jahr weniger Rechnungen offen, was anstatt zu einer Bildung von Wertberichtigungen zu einer Auflösung im Bereich **Finanzvermögen** führte.

Aufgrund des positiven Ergebnisses mussten CHF 111'624.41 in die finanzpolitischen Reserven (**nicht aufgeteilte Posten; zusätzliche, systembedingte Abschreibungen**) eingelegt werden.

Im Bereich **neutrale Aufwendungen und Erträge** musste eine Einlage in die Schwankungsreserve von CHF 22'066.30 und eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 79'982.84 (im Budget 2021: CHF 57'900.00) vorgenommen werden, was zum besseren Rechnungsabschluss beigetragen hat.

4 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt. Dank der guten Ausgabendisziplin wurden nicht alle bewilligten Nachkredite im vollen Umfang ausgeschöpft.

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Total: | CHF | 868'838.33 |
| davon: | | |
| gebundene Nachkredite | CHF | 692'911.31 |
| in der Kompetenz des Gemeinderates | CHF | 175'927.02 |
| durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen | CHF | 0.00 |

5 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 106'056.75 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 14'470.00. Die Besserstellung ist hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass die Stromkosten für die Pumpstationen und das Reservoir tiefer ausfielen. Aber auch die geplanten Honorar- und Plannachführungskosten, die Unterhaltskosten beim Leitungsnetz sowie den Pumpwerken nicht beansprucht wurden. Die aussergewöhnlich hohen Anschlussgebühren von CHF 233'934.00 wurden vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Abschreibungen von CHF 5'222.01 und Unterhaltskosten von CHF 16'250.15 konnten aus den Werterhaltreserven entnommen werden. Die Erträge aus Benützungs-, Grundgebühren und Erlös Wasserverkauf entsprechen mit einer sehr geringen Abweichung von CHF 23.40 dem Budget.

SF Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 148'960.18 ab. Wesentlich zur Besserstellung von fast CHF 202'700.00 haben die tieferen Honorare für Plannachführungen sowie der Leitungsunterhalt. Die aussergewöhnlich hohen Anschlussgebühren von CHF 194'200.00 wurden analog der Wasserversorgung vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Auch in dieser Spezialfinanzierung wurden nebst den Abschreibungen (CHF 16'019.40) auch Unterhaltskosten von CHF 3'363.55 aus der Werterhaltreseve entnommen.

SF Abfall

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wurde ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 11'512.54 erzielt. Für das gegenüber dem Budget um rund CHF 19'500.00 bessere Ergebnis ist der Wegfall geplanter Anschaffungen sowie höhere Erträge bei der Grünabfuhrgrundgebühr und Verkaufserlöse aus Kehrichtprodukten massgebend.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Entnahme) von CHF 4'331.92 ab. Budgetiert wurde eine Entnahme von CHF 10'970.00. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2021 beträgt gut CHF 6'600.00 und entstand durch den tieferen Beitrag an den Gemeindeverband Feuerwehr LePiMe. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt neu CHF 152'288.88 (Konto: 29000.01).

SF Kurtaxe

Die Kurtaxe von CHF 1'577.10 wird vollumfänglich in die SF Kurtaxe eingelegt. Die SF Kurtaxe (Funktion 8400) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'124.90 ab. Das Nettoergebnis beträgt somit CHF -547.80 (Verlust). Die Jahresrechnung 2021 weicht gegenüber dem Budget (budgetiertes Nettoergebnis: CHF -700.00) leicht positiver ab. Die Verpflichtung des Allgemeinen Haushalts gegenüber der SF Kurtaxe sinkt daher von CHF 1'189.50 auf CHF 641.70.

6 Investitionsrechnung

Von den geplanten Nettoinvestitionen gemäss Budget im Betrag von CHF 4'381'000.00 wurden lediglich CHF 705'216.29 umgesetzt. Dies entspricht einer Realisationsrate von 16,1 %. Zur Umsetzungsverzögerungen kam es hauptsächlich im Bereich der Verwaltungs- und Schulliegenschaften (Zukunft Gemeindeverwaltung, Ersatz Elektroinstallation, Zukunft Schule <Schulhauserweiterung>), im Bereich der Gemeindestrassen (Belag Niesenstrasse, Herrengasse-Hauptstrasse und Dahlienweg und Sanierung Industriestrasse) und beim Wasser- und Abwasserleitungersatz an der Herrengasse, Verbindungsleitung nach Safnern, Ringleitung Industrie-Mühleweg, Abwasserleitung Riedmattweg sowie der Schachtdeckelersatz Hauptstrasse Ost.

7 Bilanz

Die Bilanzsumme nahm um CHF 1'296'005.11, also um rund 17,6 % zu. Die einzelnen Veränderungen der Bilanzbestände werden im Vorbericht der Jahresrechnung detailliert erläutert.

9 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 erfolgt am 08. Juni 2022 durch die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl. Der Prüfbericht wird an der Gemeindeversammlung verlesen.

10 Beschluss der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 03. Mai 2022 die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Meinisberg:

| | | | |
|--|---|------------|-------------------|
| ERFOLGSRECHNUNG | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 5'466'260.80 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 5'788'583.58 |
| | Ertragsüberschuss Gesamthaushalt | CHF | 322'322.78 |
| davon | | | |
| | Aufwand allgemeiner Haushalt | CHF | 4'596'316.56 |
| | Ertrag allgemeiner Haushalt | CHF | 4'654'234.77 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 57'918.21 |
| | Aufwand Wasserversorgung | CHF | 310'527.21 |
| | Ertrag Wasserversorgung | CHF | 416'583.96 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 106'056.75 |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 393'609.22 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 542'569.40 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 148'960.18 |
| | Aufwand Abfall | CHF | 161'663.21 |
| | Ertrag Abfall | CHF | 173'175.75 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 11'512.54 |
| | Aufwand Kurtaxe | CHF | 4'144.60 |
| | Ertrag Kurtaxe | CHF | 2'019.70 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | 2'124.90 |
| INVESTITIONSRECHNUNG | Ausgaben | CHF | 786'419.53 |
| | Einnahmen | CHF | 81'203.24 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 705'216.29 |
| NACHKREDITE | | CHF | 868'838.33 |
| davon in der Kompetenz Gemeindeversammlung | | CHF | 0.00 |

Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 03. Mai 2022 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

2. Projektdossier «Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg»

2.1 Kenntnisnahme Projektdossier und Planerlassverfahren

2.2 Beschlussfassung Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Referenten: Ivan Marti, Gemeindepräsident
Vertreter Begleitgruppe, Planungsbüros und Gesuchstellerin

1. Einleitung und Übersicht

Seit 1965 wird auf dem Rücken des Büttenbergs, auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Safnern, ein Kiesvorkommen abgebaut. Die Bewirtschaftung wird ergänzt von einem Kieswerk und von weiteren, betriebsnotwendigen Anlagen. Ein Verwaltungsgebäude vervollständigt die unternehmerische Tätigkeit. Der abgebaute Kies wird vor Ort zu Transportbeton und diversen Kieskomponenten verarbeitet. Die Grube wird kontinuierlich wiederaufgefüllt, wobei ausschliesslich unverschmutzter Aushub entgegengenommen wird. Der Kiesabbau auf dem Büttenberg bildet seit über 50 Jahren das Rückgrat der regionalen Rohstoffversorgung und erfolgt daher im öffentlichen Interesse. Da sich die derzeit bewilligten Kiesentnahmen dem Ende zuneigen, wird zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit eine massvolle Erweiterung der Grube notwendig, die sich in Zukunft auch auf unser Gemeindegebiet erstrecken wird. Ein Teil der dazu erforderlichen Planung (konkret der Zonenplan und das Baureglement) ist Gegenstand des Projektdossiers, über das unsere Gemeindeversammlung am 14. Juni 2022 befinden wird. Der Gemeinderat hat die Entwicklung des Projekts von Anfang an intensiv begleitet und begrüsst das Unterfangen ausdrücklich.

Eine im Jahr 2015 durchgeführte, umfassende geologische Prospektion hat ergeben, dass am Büttenberg wesentlich geringere nutzbare Kiesreserven vorzufinden sind als ursprünglich angenommen. Die derzeit noch vorhandenen Kiesreserven beschränken sich auf die direkte Umgebung der heutigen Kiesgrube und reichen noch für rund 26 Jahre. Um die Versorgung auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist eine Erweiterung der bestehenden Grube in drei Richtungen geplant. Die vorgesehenen Erweiterungsgebiete «West» und «Nord» (Safnern) und «Ost» (Meinisberg) wurden am 8. Juni 2017 durch die Mitgliederversammlung der Region Biel-Seeland (Präsidentinnen und Präsidenten der 61 Gemeinden im Berner Seeland) in den Regionalen Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) aufgenommen. Die Aufnahme wurde am 29. November 2017 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Da dem Abbaustandort kantonale Bedeutung beigemessen wird, ist er nicht nur im regionalen, sondern auch im Kantonalen Richtplan festgesetzt. Die Planung im Sinne der Richtpläne fortzusetzen ist somit den damit betrauten Behörden verbindlich auferlegt.

Die heute bewilligten Kiesreserven neigen sich dem Ende zu. Die Betreiberin der Grube, Vigier Beton Kies Seeland Jura AG, hat daher rechtzeitig eine die Vorgaben der Richtpläne berücksichtigende Nutzungsplanung eingeleitet mit dem Ziel, das Erweiterungsvorhaben stufengerecht und grundeigentümerverbindlich (im Zonenplan, Baureglement sowie in der Überbauungsordnung) zu sichern.

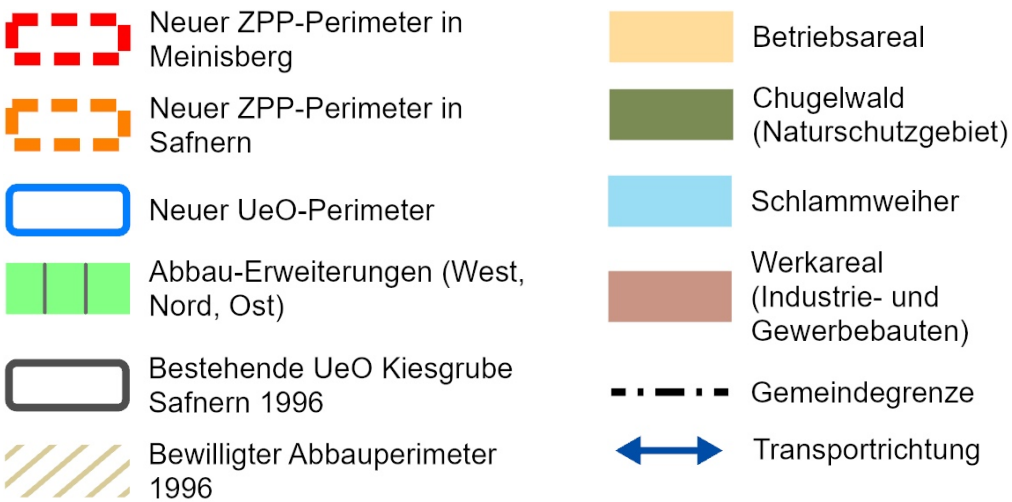
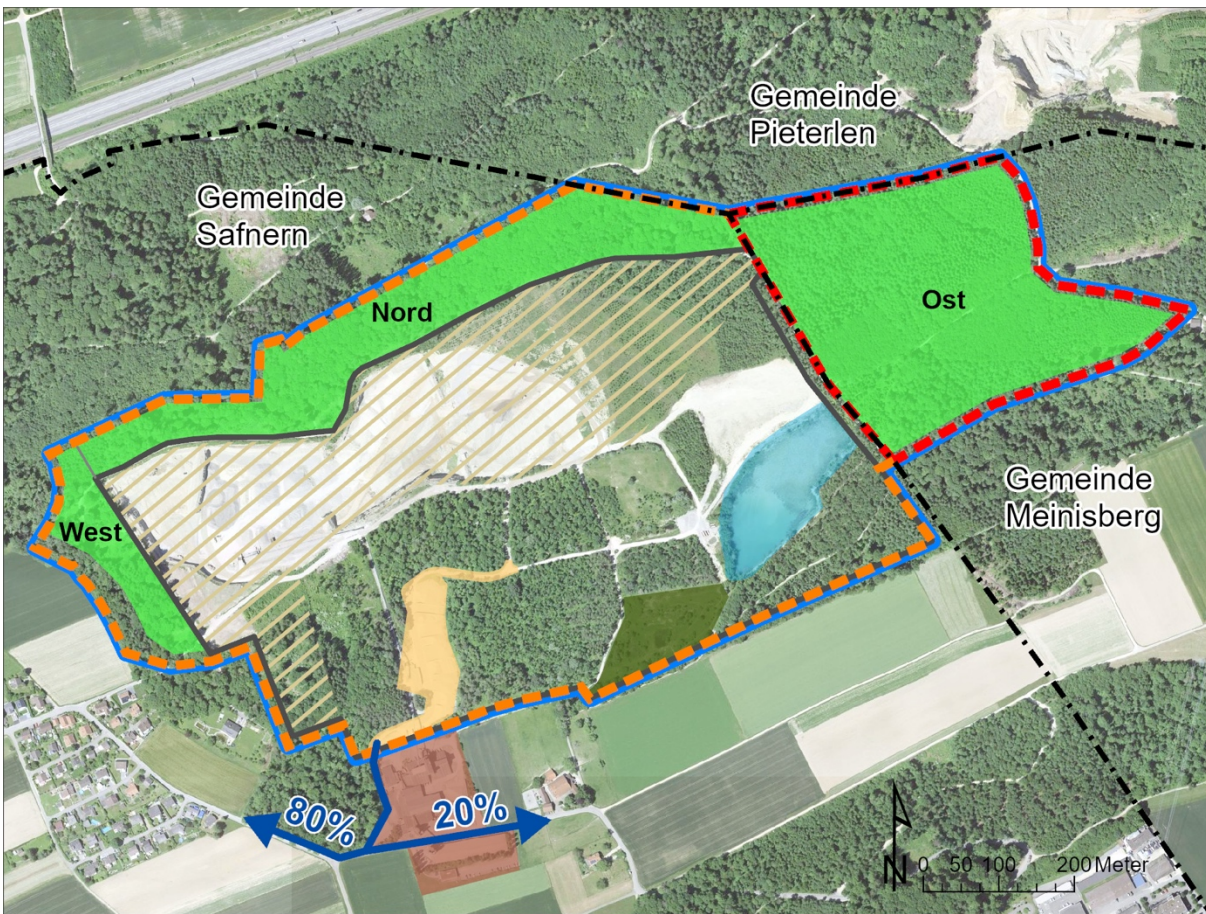


Abbildung: Das Grubenareal (Stand Bewilligung 1996) mit den drei geplanten Erweiterungen «West» und «Nord» (Gemeindegebiet von Safnern) sowie «Ost» (Gemeindegebiet von Meinisberg). Orthofoto: © swisstopo; Bildbearbeitung: BHP Raumplan AG.

2. Sorgfältiger Planungsprozess mit neutraler Begleitgruppe

Für die Erarbeitung der gemeindeübergreifenden Nutzungsplanung haben die Gemeinderäte von Safnern und Meisberg im April 2018 eine Planungsvereinbarung mit Vigier Beton Kies Seeland Jura AG und BHP Raumplan AG abgeschlossen. Zur Betreuung des gebietsübergreifenden und verschiedene Teilnehmende betreffenden Planungsgeschäfts wurde eine Begleitgruppe unter der neutralen Leitung von alt Regierungsrat Werner Könitzer (Biel) eingesetzt. Dieser Gruppe gehörten Vertreterinnen und Vertreter der beiden Einwohnergemeinden, der beiden Bürgergemeinden sowie der Grubenbetreiberin und des Planerteams an. Die Begleitgruppe verfolgte das Geschäft kontinuierlich und eng und zeichnet für die den beiden Gemeinderäten gestellten Anträge verantwortlich.

Partizipative Projektentwicklung

Das Projektdossier «Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg» ist das Ergebnis einer rund 5-jährigen, äusserst sorgfältigen Planung, an welcher auch die Bevölkerung partizipieren konnte und dies sehr intensiv tat.

Übersicht Planungsprozess

Die wichtigsten der bisher erfolgten und noch bevorstehenden Schritte des partizipativen Planungsprozesses:

- Festsetzung der Grubenerweiterung im Regionalen Richtplan ADT (2015-2017)
- Genehmigung des Regionalen Richtplans ADT durch das AGR (November 2017)
- Erarbeitung Entwurf Nutzungsplanung (2017-2019)
- Öffentliche Mitwirkung Nutzungsplanung (April/Mai 2019)
- Überarbeitung, Einarbeiten von Mitwirkungseingaben (2019)
- Einreichen zur Vorprüfung durch die zuständigen kantonalen Behörden (Leitbehörde AGR) (Dezember 2019)
- Überarbeitung im Sinne der Reaktion der zuständigen kantonalen Behörden (Sommer 2020)
- Positiver Vorprüfungsbericht AGR sowie Gesamtbeurteilung zur Umweltverträglichkeit (Februar 2021)
- Öffentliche Auflage mit Recht zur Einsprache (September/Oktober 2021)
- Einspracheverhandlungen (Februar/März 2022)
- Beschlussfassung Gemeinderat Meisberg zu Einsprachen (März 2022)
- Beschlussfassung Gemeinderat Meisberg zur Vorlage des Projektdossiers an die Gemeindeversammlung (3. Mai 2022)
- **Beschluss Gemeindeversammlung zum Zonenplan und Baureglement (14. Juni 2022)**
- Genehmigung durch AGR (2. Halbjahr 2022)
- Rechtsweg (30 Tage ab Genehmigung durch AGR)

Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 29. April bis 28. Mai 2019 durchgeführt. Am 7. Mai 2019 fand eine Informationsveranstaltung statt. Im Nachgang wurde eine Sprechstunde angeboten. Die anlässlich der Mitwirkung eingebrachten Einwände und Anliegen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Planungsbehörde sind im Mitwirkungsbericht dokumentiert. Die Mitwirkungseingaben thematisieren schwerpunktmässig die übergeordnete Erschliessung der Kiesgrube, Fragen rund um den Lärm und den Schutz der Quellen und des Grundwassers. Quellenbesitzerinnen und -besitzer bzw. Berechtigte an Quellen, die dies wünschten, konnten mit der

Betreiberin der Grube eine Rahmenvereinbarung abschliessen, welche die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Höhe allfälliger Schäden und die Entschädigungsfrage regeln.

Alternative Verkehrserschliessung?

Zur Prüfung einer nochmaligen Optimierung der vorgesehenen übergeordneten Verkehrserschliessung des Kiesabbaugebiets wurde in einem separaten Planungsprozess eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet. Die Prüfung einer alternativen Erschliessung zur Entlastung des Gebiets Geyisried (Biel) ist derzeit am Laufen, jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts.

Das Projektdossier wurde Ende 2019 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die kantonale Vorprüfung erfolgte im Jahr 2020. Gestützt auf die kantonalen Rückmeldungen wurde das Planungs-dossier nochmals überarbeitet und im Herbst 2020 zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 1. Februar 2021 nahm das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zum Planungs-dossier Stellung und stellte eine Genehmigung unter Berücksichtigung der noch zu bereinigenden Vorbehalte in Aussicht.

Das Planungs-dossier wurde unter Berücksichtigung der Vorprüfungsergebnisse angepasst und zur öffentlichen Planaufgabe gebracht. Die öffentliche Planaufgabe und Bekanntmachung wurden am 1. September 2021 im kantonalen Amtsblatt und am 2. September 2021 im Anzeiger Büren und Umgebung (Meinisberg) sowie im Nidauer Anzeiger (Safnern) form- und ordnungsgemäss publiziert. Die Unterlagen zum Projektdossier wurden vom 3. September bis am 4. Oktober 2021 in unserer Gemeindeverwaltung sowie in derjenigen von Safnern öffentlich aufgelegt. Innerhalb der gesetzten Frist sind 13 Einsprachen und 9 Rechtsverwahrungen eingegangen. Die Einsprachepunkte bezogen sich grossmehrheitlich auf Umweltthemen (Lärm, Luft, Verkehr, übergeordnete Erschliessung, Wald, Klima, Grundwasser).

Die Einspracheverhandlungen fanden zwischen dem 9. Februar und dem 2. März 2022 statt. 4 Einsprachen wurden zurückgezogen. Die übrigen Einsprachen konnten nicht oder nur teilweise erledigt werden. Somit bleiben über beide Gemeinden gesehen 9 Einsprachen und 7 Rechtsverwahrungen aufrechterhalten. Anlässlich seiner Sitzung vom 15. März 2022 behandelte der Gemeinderat Meinisberg die in seiner Gemeinde eingegangenen Einsprachen. Er beantragt der Leitbehörde (AGR) die unerledigten Einsprachen abzuweisen, sofern überhaupt darauf eingetreten werden kann.

3. Das Vorhaben

3.1 Technisches Projekt

Abbau

Das Vorhaben sieht eine Erweiterung des Kiesabbaus innerhalb des bewilligten Perimeters in den drei Erweiterungsgebieten West, Nord und Ost vor (*vgl. Abbildung*). Das Konzept soll gewährleisten, dass der bestehende Kiesabbaubetrieb keinen Unterbruch erfährt und «nahtlos» fortgeführt werden kann. Das von der Erweiterung betroffene Gebiet umfasst eine Fläche von gesamthaft rund 21.8 ha und ein abbaubares Kiesvolumen von insgesamt rund 2.4 Mio. m³. Die Abbaukote (Höhe bis auf welche abgebaut werden darf) liegt im Westen und Norden zwischen 530 und 535 m ü. M., im Osten zwischen 519 und 532 m ü. M., im Minimum aber 2.0 m über dem höchsten Grundwasserspiegel. Der neue Abbau schliesst an die bereits bewilligten Etappen an und erfolgt im Uhrzeigersinn vom westlichen über den nördlichen zum östlichen Teil des Erweiterungsgebiets. Die jährliche Abbaumenge beträgt wie bis anhin 100'000 m³. Damit wird der Abbau der drei Erweiterungsgebiete insgesamt rund 24 Jahre in Anspruch nehmen.

Auffüllung und Rekultivierung

Die abgebauten Bereiche werden fortlaufend mit unverschmutztem Aushubmaterial wieder aufgefüllt. Die jährliche Auffüllmenge wird aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre auf durchschnittlich 120'000 m³ geschätzt. Entsprechend der Vorgabe des Sachplans Abbau, Deponie, Transporte (ADT) des Kantons Bern sind für das Vorhaben eine Maximal- und Minimalvariante für die Wiederauffüllung vorgesehen. Das Baugesuch wird für die Minimalvariante mit einem Volumen von ca. 3.8 Mio. m³ eingereicht. Die Minimalvariante entspricht ungefähr der Ursprungstopografie und soll in 30 Jahren bzw. bis ca. 2052 wiederhergestellt sein. Die Maximalvariante sieht demgegenüber in Teilbereichen eine leichte Überhöhung vor, wodurch ein zusätzliches Auffüllvolumen von rund 650'000 m³ entsteht. Bei gleichbleibender jährlicher Auffüllmenge verlängert sich die Auffülldauer der Maximalvariante um rund 5-6 Jahre. Je nach Marktsituation (Nachfrage im Auffüllzeitraum) kann die Maximalvariante mit einer neuen Baubewilligung beantragt werden.

Rekultivierung und Wiederaufforstung

Das gesamte Abbaugelände wird etappenweise wiederaufgefüllt und rekultiviert. Ganz am Ende ist das gesamte Gebiet wieder aufgeforstet und wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt. Die heute noch offenen Flächen im ehemaligen Grubenbereich (Schlammweiher, Erschliessungspisten, Betriebsareal) werden nach Abbauende ebenfalls aufgefüllt, rekultiviert und wiederaufgeforstet.

Infrastruktur und Erschliessung

Das bestehende Kieswerkareal ist gemäss Zonenplan der Gemeinde Safnern als Industrie- und Gewerbezone ausgeschieden und liegt ausserhalb der bestehenden Überbauungsordnung (Genehmigung 11.03.1996) bzw. des Erweiterungsvorhabens (*vgl. Abbildung*). Die Verarbeitung des Kieses erfolgt weiterhin im bestehenden Kieswerkareal und ist über die gemäss Baureglement geltenden Vorschriften geregelt. Der abgebaute Kies wird über das heutige Förderband zum Kieswerk transportiert. Zurzeit befindet sich die Aufgabestelle in der bewilligten Etappe 8. Zur Verkürzung der Transportwege innerhalb der Kiesgrube wird das bestehende Förderband im Verlauf des Abbauprozesses (ca. 2029) umgelegt und verlängert, um den östlichen Bereich der Erweiterung besser zu erschliessen. Die *interne Erschliessung* der Erweiterungsgebiete erfolgt während der gesamten Dauer des Vorhabens von Süden her über die bestehenden Pisten (via Kieswerk- und Betriebsareal). Zum Zeitpunkt der Förderbandumlegung werden die bestehenden Pisten mit weiteren Pisten entlang des Förderbands bis in die Erweiterung Ost ergänzt. Das Wegnetz wird im Endzustand entsprechend dem Überbauungsplan II (Auffüllung und Rekultivierung) wiederhergestellt. Bestehende Pisten werden bei Bedarf auf den Ausbaustandard eines Forstwegs rückgebaut. Die *externe Erschliessung* präsentiert sich wie folgt: Rund 80% der Transporte im Zusammenhang mit dem Grubenbetrieb werden über die Bergstrasse/Bielstrasse in Richtung Biel abgewickelt, die restlichen 20% erreichen über die Werkstrasse/Riedrainstrasse die Hauptstrasse. Alle Zu- und Wegfahrten für Deponiematerial und Bezug von Kieskomponenten und Beton ins Grubenareal erfolgen südseitig über die Werkstrasse. Die Transportrichtungen sind auf der Abbildung mit blauen Pfeilen dargestellt.

3.2 Umweltaspekte

Die Erweiterung des Kiesabbaus hat Auswirkungen auf die Umwelt zur Folge. Gegenüber der heutigen Situation hat das Vorhaben vor allem in den Bereichen Luft, Lärm und Archäologie Auswirkungen. Die Erweiterungsgebiete befinden sich vollständig im Wald, was zum temporären Verlust der darin vorhandenen Lebensräume und Naturschutzwerte führt.

Umweltverträglichkeit gewährleistet

Die Umweltauswirkungen des Projekts wurden im Rahmen der Vorprüfung von den kantonalen UVP-Fachstellen geprüft. Gemäss Ziffer 4 der Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit vom 27. Januar 2021 kann das Vorhaben unter Einhaltung des geltenden Umweltsrechts realisiert und betrieben werden.

Die einzelnen, anlässlich der Umweltverträglichkeitsprüfung untersuchten Bereiche präsentieren sich wie folgt:

- **Luftreinhaltung: Nur unbedeutende Veränderung erwartet**

Die aktuellen NO₂-Immissionen (Stickstoff) liegen unter dem Grenzwert. Die PM10-Immissionen (Feinstaub) in der Umgebung liegen im Bereich des Grenzwerts der Luftreinhalteverordnung. Die durch den Betrieb der Anlagen verursachten Immissionen sind zwar in unmittelbarer Nähe des Perimeters bedeutend, verändern sich jedoch mit dem Erweiterungsvorhaben nur unbedeutend. Um den Staubemissionen vorzubeugen, wird die Betreiberin die öffentlichen Strassen regelmässig reinigen und arealinterne Pisten nassen. Zudem wird das Förderband abgedeckt und eine Radwaschanlage realisiert.

- **Betriebslärm: Massnahmen zur Reduktion der Belastung vorgesehen**

Da es sich beim geplanten Vorhaben um die Fortführung des bisherigen Betriebs im Erweiterungsgebiet handelt, ändern sich die verursachten Emissionen gegenüber dem heutigen Zustand nur geringfügig. Durch die räumliche Verlagerung des Abbaugebiets in den Erweiterungssperimeter West verändert sich jedoch die lokale Belastungssituation für das angrenzende Siedlungsgebiet. Verschiedene Massnahmen reduzieren die Belastung (2.0 m hoher Lärmschutzwand, optimierter und zumutbarer Brecher-Einsatz). Dank diesen Massnahmen liegen die durch den Betrieb verursachten Lärmimmissionen bei den betrachteten Immissionspunkten innerhalb der Belastungsgrenzwerte nach Lärmschutzverordnung.

- **Verkehrslärm: Keine wahrnehmbaren Zunahmen**

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Verkehrslärm wurden im Umweltverträglichkeitsbericht und im Lärmgutachten geprüft. Gegenüber dem heutigen Zustand sind keine wahrnehmbaren Zunahmen der Lärmimmissionen zu erwarten. Auch die Situation im Bieler Geyisried-Quartier wurde geprüft. Das Vorhaben erfüllt sämtliche gesetzlichen Vorgaben. Der Verkehr im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kiesgrube führt nicht zu wahrnehmbar stärkeren Lärmimmissionen.

- **Grundwasser und Quellen: Keine Gefährdung**

Am Südostabhang des Büttenberges befinden sich, dies sowohl in unserer Gemeinde als auch in Safnern, zahlreiche Quellen. Ein Teil dieser Wasserspender wird in Form gefasster Quellen genutzt, sei es durch die öffentliche Wasserversorgung, sei es durch Private. Ein Teil wird nicht genutzt (ungefasste Quellen). Die Quellen wurden sowohl anlässlich der bisherigen Abbau- und Auffüllarbeiten als auch im Hinblick auf die Erweiterungsplanung vertiefend auf ihre potenzielle Gefährdung hin untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass der bisherige Betrieb keinen Einfluss auf die Quellen hatte. Auch durch die Erweiterung des Abbaus und die Wiederauffüllung im Gebiet «Büttenberg» wird aufgrund der örtlichen, geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten im Untergrund keine Beeinträchtigung der Quellen am Südostabhang des Büttenberges erwartet. Einzig bei den beiden Quellen im Banngaben (Nordwestabhang) besteht das Risiko, dass sie durch den Abbau beeinflusst werden.

Inskünftig werden für die Gesamtsituation aussagekräftige Quellen professionell überwacht

Die hydrogeologischen Untersuchungen wurden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom Kanton geprüft und für richtig befunden. Die Situation vor Ort wird auch inskünftig und wiederum der Grösse des Abbaugebiets gerecht werdend überwacht werden. Die Überwachung wird durch Fachpersonen sichergestellt, welche ausgewählte, repräsentative Quellen am Südosthang unterhalb des bewirtschafteten Gebiets während des Abbaus und der Wiederauffüllung kontrollieren, damit allfällige Beeinträchtigungen aller gefassten Quellen möglichst frühzeitig bemerkt werden könnten.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) bewilligt zudem den Abbau lediglich bis auf 2.0 m über den höchsten Grundwasserspiegel. Wegen der Entfernung der darüberliegenden, schützenden Deckschicht besteht in der Abbauphase eine erhöhte Gefahr von Verunreinigungen, z.B. durch einen unfallbedingten Verlust von Treibstoff. Mit einem anerkannten und bewährten Alarmdispositiv (Bodenabtragung, Benachrichtigung AWA und Gemeindeölwehr/Polizei), mit dem Bereitstellen von Geräten und Material in der Abbaustelle (z.B. Ölbinder) sowie mit geschultem Personal können Verschmutzungen des Grundwassers verhindert und das Restrisiko kann deutlich reduziert werden.

- **Boden: Vermeidung von irreversiblen Schäden**

Die betroffene Waldfläche kann im Abschluss der Abbau- und Auffüllarbeiten wieder der forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Die Böden werden bei allen bodenrelevanten Vorgängen (Abtrag, Zwischenlagerung, Rekultivierung und Folgebewirtschaftung) sehr sorgfältig behandelt, um irreversible Schäden zu vermeiden. Dank diesen Massnahmen ist die Umweltverträglichkeit sichergestellt und die Auswirkungen auf den Boden können minimiert werden.

- **Wald: Vollständige Wiederaufforstung**

Eine ausgewogene Waldbilanz im bestehenden Abbauperimeter ist Voraussetzung für die Erteilung neuer Rodungsbewilligungsbewilligungen. Der Bericht zum Rodungsgesuch dokumentiert die Bilanz für jeden Rodungssperimeter. Das Erweiterungsvorhaben erfordert temporäre Rodungen im Umfang von 24.02 ha. Die drei Rodungsetappen A bis C können jeweils innerhalb von 25 Jahren nach der Rodung wiederaufgeforstet werden. Die gesamte Erweiterungsfläche wird temporär gerodet und an Ort und Stelle vollständig wiederaufgeforstet. Zudem sind Ersatzaufforstungen vorgesehen. Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) hat das Rodungsgesuch geprüft, für richtig befunden und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Stellungnahme unterbreitet. Das BAFU hat in seinem Bericht vom 14. Januar 2022 positiv zur Rodung und zur Ersatzaufforstung Stellung genommen.

- **Flora, Fauna, Lebensräume: Aufwertung**

Vom Vorhaben sind keine schützenswerten Lebensräume tangiert, weshalb keine Bilanz der Eingriffe und Ersatzmassnahmen nach Art. 18 NHG (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz) erarbeitet wurde. Das Vorhaben sieht eine Vielzahl von Massnahmen vor, um die Eingriffe in naturnahe Lebensräume verträglich zu gestalten (Bekämpfung invasiver Neophyten, Waldrandaufwertung, Tümpel und Ruderaflächen, Aufwertung der südorientierten Böschung).

- **Archäologische Stätten: Dokumentation sichergestellt**

Vor Ort sind archäologisch relevante Spuren aufgetaucht, und zwar eisenzeitliche Keramikfragmente sowie kalzinierte Knochen, interpretiert als die Überreste eines Brandgrabs aus der Römerzeit. Diese Fundstellen werden durch den geplanten Kiesabbau vollständig

entfernt. Die Begleitung durch eine archäologische Fachperson und gegebenenfalls Rettungsgrabungen gewährleisten, dass die archäologischen Objekte und Strukturen wissenschaftlich gesichert werden können.

- **Wanderwege: Temporäre Umlegung**

Die betroffenen Wanderwegverbindungen werden während der Abbaudauer dem nördlichen Grubenrand entlang umgeleitet. Im Endzustand verlaufen die Wanderwege wieder ungefähr entsprechend der ursprünglichen Linienführung über das forstliche Wegnetz. Für die detaillierte Planung zur Wiederherstellung der Wanderwege werden die Berner Wanderwege beigezogen.

- **Bernhardsguet-Quartier: Schutz durch massgeschneiderte Massnahmen**

Zum Schutz des Siedlungsgebiets Bernhardsguet in Safnern sowie für die Verbesserung der Wildtierdurchlässigkeit wird eine Reihe von massgeschneiderten Massnahmen ergriffen, an deren Erarbeitung die Anrainerinnen und Anrainer mitgewirkt haben.

Garantie der Erfüllung sämtlicher Auflagen

Die rigiden Auflagen hinsichtlich des Schutzes der Umwelt mitsamt der Verpflichtung zur Wiederaufforstung stellen für alle Beteiligten – Behörden und Unternehmen – herausfordernde Aufgaben dar, welche gegenseitiges Vertrauen voraussetzen. Das bewirtschaftende Unternehmen hat – wie schon sein Vorgängerbetrieb – zu keinem Zeitpunkt Anlass gegeben, Zweifel an der getreulichen Umsetzung der Auflagen aufkommen zu lassen.

4. Beschlüsse zur Nutzungsplanung

4.1 Änderung Zonenplan und Baureglement (*Gegenstand der Beschlussfassung*)

Nachfolgende Änderungen der baurechtlichen Grundordnung sind Gegenstand der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung:

- Im Zonenplan wird der Perimeter für die neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg» grundeigentümergebunden festgelegt. Dieser umfasst das festgesetzte Erweiterungsgebiet Ost gemäss regionalem Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Biel-Seeland und liegt vollständig im Wald.
- Im Baureglement wird mit dem neu eingeführten Art. 26a die Bestimmungen für die Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg» grundeigentümergebunden festgelegt. Die ZPP-Vorschriften regeln den Planungszweck, die Art der Nutzung, die Grundsätze zu Rodung und Abbau, Auffüllung, Rekultivierung, Schutzmassnahmen, Erschliessung und Vollzug sowie den Lärmschutz. Schliesslich wird Art. 27 (Zonen mit Planungspflicht) formal angepasst.

4.2 Erlass der Überbauungsordnung «Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg»

Hinweis: Der Erlass der Überbauungsordnung steht in der Kompetenz des Gemeinderates (der Gemeinderäte der Standortgemeinden) und ist demzufolge nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022.

Die Gemeinderäte von Safnern und Meinisberg haben anlässlich ihrer Sitzungen vom 2. Mai 2022 (Safnern) und vom 3. Mai 2022 (Meinisberg) die gemeindeübergreifende Überbauungsordnung bereits beschlossen, natürlich vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen. Mit der neuen Überbauungsordnung werden die wesentlichen, im öffentlichen Interesse stehenden Inhalte zu Abbau, Auffüllung und Rekultivierung grundeigentümergebunden festgelegt. Die Festlegungen sind in den Überbauungsplänen (I, IIa, IIb) und die dazugehörigen Bestimmungen in den Überbauungs-

vorschriften ersichtlich. Die Überbauungsordnung basiert auf den Bestimmungen der Zone mit Planungspflicht «Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg» gemäss den baurechtlichen Grundordnungen der Einwohnergemeinden Meisberg und Safnern. Weiter basiert sie auf dem technischen Projekt «Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg» und berücksichtigt die Massnahmen zum Schutz der Umwelt gemäss Umweltverträglichkeitsbericht.

So profitiert unsere Gemeinde

Ein schöner Teil des vor Ort erzielten Mehrwerts gelangt an die Gemeinde

In einem am 19. Dezember 2019 zwischen der Einwohner- und der Burgergemeinde abgeschlossenen Mehrwertabschöpfungsvertrag ist festgelegt, dass die Einwohnergemeinde von der Burgergemeinde, auf deren Grundstück Kies abgebaut wird und die Wiederauffüllung erfolgt, eine angemessene Geldleistung erhält. Diese wird ab Beginn des Abbaus erhoben und beträgt CHF 1.62 pro Kubikmeter entnommenen Kies; mit diesem Tarif sind Abbau und Wiederauffüllung zusammen abgegolten. Der Gesamterlös zugunsten der Einwohnergemeinde beträgt für die vorgesehenen Abbaumenge und über die gesamte Abbaudauer gesehen rund 2.2 Mio. Franken, wovon 10% dem Kanton zustehen.

Erhalt von Arbeitsplätzen

Vigier Beton Kies Seeland Jura AG ist für unsere Region nicht nur eine wichtige Arbeitgeberin, die allein am Standort Büttenberg rund 70 Mitarbeitende beschäftigt.

5. Weiteres Vorgehen

Mit der Beschlussfassung zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) durch die Gemeindeversammlung ist das Projektdossier noch nicht abgeschlossen. Die Beschlussfassung ist ein Grundsatzentscheid, der es zulässt, das Projektdossier formell weiter zu bearbeiten. Dies betrifft insbesondere die Behandlung der derzeit noch unerledigten Einsprachen.

Unerledigte Einsprachen: So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und dem Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist wird das Projektdossier, sollte gegen den Beschluss keine Beschwerde geführt werden, dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Im Rahmen der Genehmigung wird die Leitbehörde (das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR) über die dazumal noch unerledigten Einsprachen befinden.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als Leitbehörde entscheidet schliesslich mittels Gesamtentscheid inkl. sämtliche Bedingungen, Auflagen und Hinweisen über alle Teilaspekte des Projektdossiers (Planungsinstrumente, Rodungsgesuch, Umweltverträglichkeit, Baugesuch). Der Gesamtentscheid und die weiteren Verfügungen kantonaler Behörden können dann noch mit dem für das Leitverfahren massgeblichen Rechtsmittel angefochten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Änderung Zonenplan und Baureglement, vgl. Ziffer 4.1) in Kenntnis der unerledigten Einsprachen zu beschliessen.

3. Zukunft Gemeindeverwaltung

Information zum möglichen Standort Gemeindeverwaltung in der neuen Überbauung Liegenschaft Hauptstrasse 51 (alte Bäckerei)

Referent: Michael Lieb, Vizegemeindepräsident

Ausgangslage

Ende April wurde der endgültige Verkauf der Parzelle 591 an der Hauptstrasse 51 („Alte Bäckerei“) und damit die Käuferschaft bekannt. Mitglieder der „Spezialkommission Zukunft Schule und Verwaltung“ haben sofort Kontakt aufgenommen, damit ein gemeinsames Projekt für die Zukunft der Gemeindeverwaltung Meinisberg angestrebt werden kann. Immobilienmakler wie Architekt haben sich sehr interessiert und offen zu einer Zusammenarbeit bekannt, erste Gespräche konnten bereits geführt und ein erstes Vorprojekt erstellt werden (Stand Mitte Mai).

Wieso dieser Standort?

Das ursprünglich geplante gemeinsame Projekt „Schulhauserweiterung und Gemeindeverwaltung“ fand an der Urnenabstimmung im Herbst 2020 keine Mehrheit und wurde verworfen. In der Folge fand eine klare Trennung der beiden Vorhaben statt, weshalb die reine Schulhauserweiterung am 27. März 2022 zur Abstimmung kam und von einer Zweidrittels-Mehrheit gutgeheissen wurde.

Mit dieser Entscheidung steht fest, dass erstens die Gemeindeverwaltung am jetzigen Standort in ein Provisorium umziehen und zweitens in absehbarer und nützlicher Frist eine Lösung für den zukünftigen Standort der Gemeindeverwaltung gefunden werden muss. Die Umfrage nach der abgelehnten Urnenabstimmung von 2020 hat ergeben, dass sowohl der Standort auf dem Areal des Schulhauses sowie auch die Kosten von rund CHF 1.5 Mio. für ein solches Projekt nicht mehrheitsfähig sind.

Der Standort an der Hauptstrasse 51 wird als ideal empfunden, da dieser zentral im Dorfkern liegt und dem Charakter eines Dorfzentrums nahekommt. Ein Landkauf durch die Gemeinde war aber aus nachvollziehbaren finanziellen Gründen leider nicht möglich. Nun bietet sich die Gelegenheit, an diesem Standort dennoch eine ideale Lösung zu finden, welche die geforderten Bedürfnisse erfüllt, finanziell interessant und zukunftsorientiert ist.

Was ist geplant?

Zum jetzigen Zeitpunkt können erst Eckdaten bekanntgegeben werden. Weitere Abklärungen sind im Gange und werden an der Gemeindeversammlung vorliegen und präsentiert.

Es ist vorgesehen, dass im Erdgeschoss des an der Hauptstrasse zu liegenden kommenden Gebäudes zwei Wohnungen zu einer umfassenden, einheitlichen und sinnvollen Raumnutzung umfunktioniert werden. Auf insgesamt gut 260 m² nutzbarer Fläche sollen Schalter, Büros und Sitzungszimmer entstehen. Ebenfalls geplant sind Aufenthaltsraum, sanitäre Einrichtungen auch für Besucher sowie weitere funktionelle Räume. Die zur Verfügung stehende Fläche ist ideal und bedürfnisgerecht. Ausserdem entstehen vor dem Haupteingang nach Möglichkeit wichtige Parkplätze. Ein zukünftiger Rückbau dieser Räumlichkeiten zu zwei Wohnungen ist möglich.

Wie geht es weiter?

Die Planung schreitet sehr schnell voran, auch ein schnellstmöglicher Verkauf der Wohnungen wird angestrebt. Der Gemeinde bleibt nur bis im Spätsommer Zeit, auf diesen Zug aufzuspringen und sich die gewünschte Fläche zu sichern. Gemeinsam mit Immobilienmakler und Architekt wird aktuell ein Projekt erarbeitet, welches an der Gemeindeversammlung vorgestellt wird. Eine erste Berechnung hat für das gesamte Vorhaben ein Budget von rund 1,2 Mio. +/- 10% ergeben. Zudem ist geplant, in der Einstellhalle bis zu 4 weitere Parkplätze zu je 35'000.00 zu kaufen. Damit alle Chancen aufrechterhalten und die Termine eingehalten werden können, ist bereits im Sommer eine Urnenabstimmung geplant.

4. Mitteilungen

- Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
- Stand Projekt «Schulraumerweiterung»
- Projekt Unterstand Schlechtwetter bei Schulanlage

5. Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zur Wortmeldung.